Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 845.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 1. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 30. November. Se. Majestät der König hat geruht: 1) den Eisenbahn-Baudirektor v. Röckl, 2) den Professor Dr. v. Bauernfeind, 3) den Professor O. Grove, 4) den Ober-Baudirektor v. Herrmann, 5) den Professor Bauschinger, sämmtlich zu München, 6) den Direktor der Kunstgewerbeschule Gnauth in Nürnberg, 7) den Geheimen Rath, Professor Dr. Zeuner, 8) den Professor Giese, 9) den Geheimen Finanz-Rath Köpcke, 10) den Wasserbau-Direktor Schmidt, die letzten vier sämmtlich in Dresden, 11) den Ober-Baurath Brockmann, 12) den Professor, Ober-Baurath v. Leins, 13) den Vorstand der Baugewerkschule, Ober-Baurath v. Egle, sämmtlich in Stuttgart, sowie 14) den Wirklichen Admiralitäts-Rath und vortragenden Rath in der Admiralität Wagner hierselbst, zu außerordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens zu ernennen.

Der Kupferstecher Ernst Forberg ist zum ordentlichen Lehrer an der königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf bestellt worden. Die Berufung des Dr. Hamann zum zweiten Oberlehrer der Louisenschule zu Berlin ist genehmigt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin ist der Hilfslehrer Maiwald von der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau als Hilfslehrer angestellt.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. November, 11 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, Bitter und Kommissarien.

Der Bericht über die Verwendung des Erlöses für eine verkaufte Stadtbahnparzelle und der Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung von 900,000 M. pro 1879/80 werden durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung bezeichneten Fonds und der im § 95 Absatz 3 daselbst erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. Oktober 1879/80 wird der Budgetkommission überwiesen.

Darauf folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869. Zum Wort melden sich sechszehn Redner, darunter sechs gegen die Vorlage.

Abg. Platen begrüßt, wenn auch als Gegner der Vorlage eingeschrieben, ihre Einbringung im Hause mit lebhafter Sympathie, mag der Minister sie in Folge des vorjährigen Beschlusses des Hauses oder aus Mitgefühl mit der Lage der Wittwen und Waisen „der veränderten Erwerbslage“ wegen, wie die Motive sagen, eingebracht haben. Als Minimum sollen sie jetzt 200 M. bekommen, was immer schon dankbar anzunehmen ist; Bedenken erregt nur der Modus ihrer Aufbringung. Die Heranziehung der Lehrer zu dem vollen gesetzlichen Beitrag ist in der Ordnung, aber bedenklich die Erhöhung der Beitragspflicht der Gemeinden von 12 auf 15 M. pro Stelle. Dieser Zuschlag von 3 M. ist zwar etwas Geringes und der Einzelne wird sie kaum merken, aber die Gemeinden sind neuen Ausgaben für die Schulen gegenüber äußerst sensible und in mancher wird das Odium auf die Lehrer geworfen werden. Nun sollen die noch fehlenden 52,000 M. (später nur noch 18,000 M.) nicht aufgebracht, sondern bereits in den Etat eingestellten Mitteln, dem Titel für Besoldungszuschüsse an ältere Lehrer und sonstige Unterstützungen entnommen werden. Dagegen wäre nicht viel zu sagen, wenn die Lehrer so hohe Gehälter bezögen, um diese 52,000 Mark entbehren zu können, namentlich die älteren. Aber man nimmt damit nur etwas aus einer Tasche und legt es in andere, in der ersten Tasche wird aber die Lücke sicherlich fühlbar sein und die Lehrerschaft wird dieses Verfahren nicht sehr freundlich aufnehmen. Diese Summe, die sich von Jahr zu Jahr bis auf 18,000 Mark vermindert, könnte wirklich und müßte trotz der Finanzlage des Staates aus seinen Mitteln für die Wittwen und Waisen gewährt werden als ein Minimum, denn mit jenen 200 Mark wird wohl etwas, aber doch sehr wenig erreicht; sie gleichen die Preisdifferenz für Lebensbedürfnisse seit 1869 mit 50 Mark aus und gerade jetzt ist die Gelegenheit geboten, etwas mehr zu gewähren und in den nächsten Jahren wird man nicht so leicht das jetzt geschaffene Gesetz wieder umgestalten. Nach den Motiven der Vorlage würde eine wirkliche Umänderung der bestehenden Verhältnisse prinzipaliter durchaus zulässig sein; es wird darin gesagt, man könnte die Kassen durch Bildung größerer Bezirke leistungsfähiger machen, ja sie sämmtlich zusammenwerfen und eine einzige bilden, wobei wohlerworbene Rechte der Lehrer an die Kasse in einzelnen Bezirken natürlich gewahrt bleiben würden. Dieser Gedanke ist durchaus gerechtfertigt, wenn einmal in der Sache weiter vorgegangen werden soll. Nach den Motiven wäre die einfachste Lösung die Annahme der jetzigen Maximalpension von 250 Mark als neuer Minimalpension, das würde auch in der That über die vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten hinweghelfen und müßte in den Vordergrund gestellt werden, wenn die gesetzgebenden Faktoren sich mit der Erweiterung des Gesetzes befassen. Das würde im Moment einen Zuschuß von 250,160, später sogar von 268,000 M. erfordern. Aber selbst wenn man den Lehrern jetzt den Maximalbeitrag abfordert und den Beitrag der Gemeinden erhöht, dadurch also die erforderliche Summe bedeutend mindert, müßte dann nicht auch der Staat mit höheren Zuschüssen eintreten, wenn es irgendwie möglich wäre? Bisher hatte er nach § 5 des Gesetzes von 1869 nur sehr wenig zu leisten, um so mehr sollte er jetzt den Wittwen und Waisen der Lehrer eine Wohlthat erweisen und zugleich eine heilige Pflicht erfüllen. Denn von ihren Gehältern können sie auch nicht einen Silbergroschen ersparen und für die Zeit, wo sie nicht mehr sind, zurücklegen, diese Lehrer, die in Treue und Liebe an König und Vaterland hängen und mit geringen Gehältern für das Wohl des Landes arbeiten. (Beifall.)

Abg. Strosser: Auch ich begrüße den Entwurf mit der größten Sympathie. Was ich auszusetzen habe, sind Einzelnheiten, in denen ich im Ganzen mit dem Vorredner übereinstimme. Auch meine Fraktion will die Gemeinden für die Erhöhung der Wittwenpensionen in erster Linie in Anspruch nehmen, weil der Lehrer in erster Linie der Gemeinde dient. Dafür soll aber auch der Staat bei der Leitung des Schulwesens den Gemeinden einen berechtigten und bestimmten Antheil nach Maßgabe ihrer Leistungen einräumen und nicht die Schule als seine Domäne betrachten. (Zustimmung rechts.) Wenn wir Gemeinden und Lehrer zu höheren Beiträgen verpflichten, dann ist es in der Ordnung, daß auch der Staat mit Zuschüssen eintrete. Wenn eine Erhöhung des Pensions-Minimums von 250 auf 300 Mark auch wirklich eine stärkere Heranziehung des Staats im Gefolge hat, so verweise ich nur auf den Steuererlaß von 14 Millionen, von dem sich leicht eine Million für diese Zwecke verwenden ließe.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich bin wieder einmal in der unerfreulichen Lage für mich allein zu sprechen. Mein geehrter Vorredner hat Ihnen gesagt, die Fraktion der Konservativen sei einstimmig in allen Punkten für das Gesetz. Ich konstatire, daß das nicht ganz richtig ist, ein paar Stimmen sind auch dagegen. Ich stimme dem Gesetz-Entwurf insofern allerdings zu, daß ich die Nothwendigkeit der Erhöhung der Lehrerwittwenpensionen anerkenne, und begrüße es mit Freude, daß der Herr Minister in dieser Weise vorgehen will. Soweit wie die beiden Vorredner gehe ich freilich nicht, daß die Pensionen noch weiter erhöht werden müßten. Dieser Gedanke scheint mir unkonstitutionell und ich spiele mich gern als Wächter des Konstitutionalismus auf. (Heiterkeit.) Ich meine, das Haus darf nicht mehr bewilligen als die Regierung fordert. Es kann sie höchstens ersuchen eine höhere Ausgabe in einem späteren Etat zu stellen, aber mehr zu geben, als sie haben will, halte ich für unkonstitutionell. Der Punkt, gegen den ich mich wende, ist die Bestimmung, daß die Erhöhung der Lehrerwittwenpensionen aus Beiträgen der Gemeinden erfolgen soll. Indessen, es giebt in den östlichen Provinzen, besonders beim Landvolk, keine empfindlichere Stelle als die der Schulbeiträge, sie ist nämlich schon unglaublich oft berührt worden. Ich bin in meiner Stellung als Landrath schon etwa seit 25 Jahren dazu gezwungen gewesen und ich gestehe, daß in meinen Geschäften beinahe von nichts weiter lebe als von der beständigen Drehung des Bohrers auf Erhöhung der Schulbeiträge. Anfangs ging es noch ziemlich piano. Man empfahl den Gemeinden und Schulpatronen nur freiwillige Beiträge und sie waren auch meistens dazu bereit. Allmälig wurden die Bauern aber harthörig und verstanden sich zu nichts mehr. Da hat man sich dann nach einer anderen Seite gewendet und gesagt: Bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt! Noch mehr als die Geldforderungen selbst bringt sie der Modus in Aufregung, nach dem sie aufgebracht werden. Das ist nehmlich einer der sonderbarsten, den es giebt. Da wir noch kein Schulgesetz haben, so helfen wir uns durch ein paar ganz vermoderte Landrechts-Paragraphen, wonach die Beiträge aufgebracht werden durch die Hausväter. Aus diesen Paragraphen folgen aber bekanntlich die unberechenbarsten Zufälligkeiten. In dem einen Falle trägt der Gutsbesitzer neben der Bauergemeinde, mit der er zusammen wohnt, beinahe nichts, weil er Schulpatron ist und die ganze Last fällt auf die Bauern. Im andern Falle, wo der Gutsherr nicht der Schulpatron ist, trägt er den Schulbeitrag mitunter dreimal so hoch wie die Bauern. Es ist also absolut keine Billigkeit in der Rechnung zu finden. Ein ganz sonderbares Verhältniß ist folgendes: Das geheime Obertribunal hat deduzirt, ein Hausvater ist jede selbstständige Person, die ein eigenes Einkommen hat. Das hat die wunderbarsten Konsequenzen. Es sind nämlich z. B. auch alte Damen, die niemals verheirathet waren, Hausväter (Heiterkeit), sie brauchen auch gar keinen Haushalt zu besitzen, sondern sie wohnen in dem Haushalt eines Verwandten. Sie werden zu ihrer größten Verwunderung als Hausväter behandelt und es ist sehr schwer, ihnen die Gründe dafür deutlich zu machen. Man kann ferner deduziren, daß jedes 21jährige Dienstmädchen ein Hausvater sei. Alle diese Dinge haben die Bauern so verdrießlich den Schulbeiträgen gegenüber gemacht, daß man ihre Stimmung eigentlich nur mit einem immer bohrenden Zahnschmerz vergleichen kann, der auf die Dauer wild macht. Das hat die schlimme Folge, daß eigentlich bei der Landbevölkerung ein förmlicher Haß gegen die Schule bereits sich zu entwickeln beginnt, und für die Lehrer hat es den Nachtheil, daß alle Gefälligkeiten, auf die sie doch wesentlich angewiesen sind, mehr und mehr aufhören. Ich meine, daß nur der Staat diesen Zuschuß übernehmen kann. Ich muß allerdings fragen, ist er dazu finanziell in der Lage? Ich möchte glauben ja, denn der Vorredner hat Ihnen schon gesagt, daß man ja von den 14 Millionen Erlaß etwas streichen könnte. Ich habe auch da eine isolirte Stellung, ich würde es ganz gerne sehen, wenn die 14 Millionen gar nicht erlassen würden; ich bin sehr zweifelhaft, ob ich schließlich dafür stimmen werde. Ebenso könnte der Staat auch auf die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen verzichten. Ich würde auch damit sehr einverstanden sein. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel kann ich auch noch nicht einsehen, wenn ich abermals in diesem Punkte sehr allein stehe. Ich muß anheimstellen, diese 51,000 Mk. auf Staatsfonds zu übernehmen und sie eventuell von dem Steuererlaß abzusetzen. Die Lehrer sollen endlich gewünscht haben, daß die Kollekten für ihre Wittwen und Waisen aufhören. Ich möchte gern wissen, weshalb. Ich fürchte, es ist den Lehrern nicht anständig gewesen, daß für ihre Wittwen und Waisen in dieser Weise gesorgt werde. Ich würde das aber für unrichtig halten, denn für die Wittwen und Waisen der Pastoren wird immer noch in den Kirchen kollektirt und wenn sich die Prediger dieser Uebung in der christlichen Demuth unterziehen, so könnten es auch die Lehrer thun; es würde unter Umständen ihnen ganz nützlich sein.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Wussow: Durch Beschluß dieses Hauses vom 5. Februar d. J. wurde die Regierung aufgefordert, ein Gesetz anzubringen, wodurch die Minimalpension der Lehrerwittwen von 150 auf 200 Mark erhöht würde und die Kapitalisirungen gestrichen würden. Die Regierung hat diesen Beschluß reiflich erwogen. Aus diesen Erwägungen ist die vorliegende Novelle hervorgegangen. Die drei Redner, welche heute gesprochen haben, kommen darin überein, daß die Staatskasse mehr in Mitleidenschaft gezogen werden müsse. Sie wissen ja aber Alle, wie die Lage unserer Finanzen ist. Um die für die Pensionserhöhung nothwendige Summe zu beschaffen, waren nur drei Faktoren heranzuziehen: die Lehrer selbst, die Gemeinden und die Staatskasse. Die Lehrer höher als mit 15 Mark heranzuziehen, erschien nicht recht angemessen. Den Gemeinden gegenüber erschien es angemessen, nur in den Fällen, wo ein spezielles Bedürfniß vorliegt, einen Thaler mehr aufzuerlegen. Dieser eine Thaler wird wohl keine Gemeinde drücken, da er sich auf sämmtliche an den Schullasten betheiligte Hausväter erstreckt. Was die Staatskasse betrifft, so war es nicht nöthig, um 200 M. im Minimum zu zahlen, für den Augenblick höher zu greifen als bis 52,000 Mark.

Abg. Rickert: Einen besonders erhebenden Eindruck macht es nicht, daß eine Sache, die jetzt schon mehr als ein Dezennium schwebt und an der, wie Fama sagt, ein preußischer Kultusminister gescheitert ist, in so mäßigem Tempo fortschreitet, daß wegen der Lage der Staatsfinanzen man auch jetzt Anstand genommen hat, den dazu bestimmten Titel des Etats zu erhöhen und daß man statt dessen durch eine neu zugesetzte Bemerkung bei Tit 27 dem Minister die Vollmacht giebt, für den Zweck der Vorlage die bei Tit. 27 (Besoldungsfonds für Lehrer) angesetzten 12 Millionen Mark in Anspruch zu nehmen. Wenn man sich wirklich dazu entschließen müßte, dann geschehe es nur, weil man auf anderem Wege den jetzigen wirklich unerträglichen Zustand nicht beseitigen könne. Ein schreiender Uebelstand ist es doch, daß, wie der Regierungskommissar eben erklärt hat, in Preußen noch tausend Lehrerwittwen vorhanden sind, die gar keine Ansprüche auf irgend eine Pension haben, weil ihre Männer noch nicht Kassenmitglieder waren. Mir ist heute noch eine Petition einer Lehrerwittwe aus Röstel zugegangen. Diese Lehrerwittwe erhält keine Pension, über ihre Arbeitsunfähigkeit liegt ein Attest des Kreisphysikus vor. Sie hat ab und zu eine sehr mäßige Unterstützung aus Staatsfonds erhalten, aber wiederholt hat dieselbe wegen Mangel an Fonds abgelehnt werden müssen. Der Kultusminister würde gewiß die Unterstützung des Hauses erhalten, wenn er für diesen Zweck ausreichende Mittel verlangte. Nach dem vorgeschlagenen Vermerk im Etat würde er sie nur auf Kosten der Lehrerbesoldungsfonds erhalten. Im Gegensatz zu seinem Gesinnungsgenossen Strosser hat der Abg. v. Meyer es für unkonstitutionell erklärt, eine Erhöhung der Wittwenpension zu verlangen, wenn die Regierung sie nicht beantrage. Derselbe Herr Abg. v. Meyer hat aber ohne Gêne die den Gemeinden zugemuthete Erhöhung gestrichen und die 51,000 Mark auf die Staatskasse geworfen. Ich bin ganz damit einverstanden und werde Arm in Arm mit Herrn v. Meyer in dieser Sache gehen. Aber er muß denn doch gestehen, daß er auch dasselbe thut, wie wir; ich würde ihn also bitten, noch einen Schritt weiter zu gehen und die weitere Erhöhung der Pension auf 250 oder 300 Mark zu verlangen. Auch von jener Seite (rechts) sind doch öfters Forderungen auf Erhöhungen des Etats ausgegangen. Beiläufig bemerkt — der Herr Abg. v. Meyer hat auch die große Steuerreform in die Diskussion gezogen und sich in sehr bemerkenswerther Weise gegen dieselbe, insbesondere gegen die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise erklärt. Ich bin nicht sehr betrübt darüber, daß Herr v. Meyer diese Stellung genommen, ich würde ihm nur rathen, daß es ihm nicht geht, wie dem früheren Minister Grafen Eulenburg und jetzt dem Abgeordneten Richter und mir, daß er wegen antimonarchischer Tendenzen gebrandmarkt wird vor aller Welt (Hört! hört! links), wenn er es wagt, die Steuerreform der Regierung in einem so wesentlichen Punkte zu bekämpfen. Ganz einverstanden bin ich mit dem Herrn v. Meyer darin, daß die Gemeinden nicht noch höher heranzuziehen sind. Die Gemeinde-Schullasten auf dem Lande für Gemeinde und Gutsbezirk sind in der That in letzter Zeit in sehr bedenklicher Weise gestiegen. An diesem Punkt ist mehr als bei anderen Abhülfe nöthig. Ich möchte den Herren (rechts) diese Frage als Programmpunkt empfehlen. Ich werde prinzipaliter jeder erhöhten Anforderung an die Gemeinden widersprechen. Man wird gut thun, bald eine größere Ausgleichung der Lasten durch Uebernahme auf den Staat herbeizuführen. Das liege auch im Interesse der Lehrer und der Schule. — Schließlich will ich noch meine Freude darüber aussprechen, daß Herr Strosser auch das Dotationsgesetz für die Schule bald und vor dem Unterrichtsgesetz wünscht. Ich habe mich in demselben Sinne bereits vor 3 Jahren ausgesprochen. Ich hoffe, wir werden bei Berathung des Kultusetats gemeinsam den Kultusminister bitten, die Dotationsfrage bald und unabhängig vom Unterrichtsgesetz in Angriff zu nehmen. (Bravo!)

Abg. Schmidt (Sagan): Den Art. 2 und 4 des Gesetzes können wir zustimmen, mit einem Vorbehalt bei Art. 4, betreffend die Erhöhung des Minimalsatzes auf 250 M. Dagegen erregt Art. 3 bei der Mehrzahl meiner Freunde Bedenken. Es bleiben für die Kassen noch 103—104,000 Mark, davon soll ca. 50,000 Mk. die Staatskasse, den Rest die Kommune übernehmen. Die Staatsregierung rechtfertigt letzteres aus drei Gründen: Die Erhöhung sei eine geringe und wenig fühlbare, die Lehrer würden um 3 Mark erhöhte Beiträge dazu liefern und die Gemeinden hätten das bedeutendste Interesse daran. Der erste Grund ist richtig, aber dieses Argument würde im höheren Grade zutreffen, wenn dieser Betrag auf die Staatskasse übertragen wird. Denn, wie bereits Rickert und von Meyer hervorgehoben haben, würde es dabei nicht bleiben und auch andere Beiträge würden der Kommune zur Last gelegt werden. Durch solche Belastungen wird aber ein starkes Gefühl des Mißbehagens der Gemeinden hervorgerufen, um so mehr als dieselben ihre Schuldigkeit gethan und andere Gründe den hier in Rede stehenden Mangel hervorgerufen haben. In solchem Falle muß der Staat eintreten. Der zweite Grund ist insofern ein nur scheinbarer, als ja die Lehrergehälter, aus denen die Lehrer diese Beiträge bezahlen, im Wesentlichen von den Gemeinden selbst bezahlt werden. Was schließlich den dritten Grund betrifft, so ist dabei das große Interesse des Staates ignorirt worden, eine rückschrittliche Bewegung in der Lage seiner Lehrer und Beamten zu hindern, die seine Stützen sind. Dazu gehört aber vor Allem, daß den Familien dieser Beamten die Zukunft gesichert werde. Dieses große Interesse des Staates, sich bei derartigen Kassen zu betheiligen, ist gerade bezüglich der Elementarlehrer in höchstem Maße ungenügend hervorgetreten und die Uebernahme eines Defizits von ca. 134,000 Mark seitens des Staates erscheint gering gegenüber der Größe der Pflicht, die er zu erfüllen hat. Was die Erhöhung des Minimalpensionsgehalts von 200 Mark betrifft, so sind die konstitutionellen Bedenken des Abg. v. Meyer unbegründet, da wir wiederholentlich über die Minimalgehälter hinausgegangen sind. Diese Erhöhung ist absolut nothwendig. Wenn man bedenkt, daß nach dem Militärpensionsgesetz die Pension der Feldwebelwittwen 108 Thaler und die der Wittwen der Unteroffiziere und Sergeanten 84 Thaler beträgt, dann ist doch der Satz von 250 M. für die Lehrerwittwen wohl gerechtfertigt. Die Beiträge der Lehrer zu erhöhen, dagegen sind wir entschieden, ebenso wie gegen eine stärkere Inanspruchnahme der Gemeinden.

Abg. Langerhans erklärt auch die Erhöhung der Pension auf 250 M. für nicht ausreichend, den Staat als den einzig Verpflichteten und die Frage der Zusammenziehung der Kassen zu einer einzigen für sehr diskutabel, da eine solche leichter zu verwalten ist und größeren Ansprüchen zu genügen vermag.

Abg. Franz: Es ist 14 Jahre her, daß der Minister v. Mühler dem Landtag das Pensionsgesetz vorgelegt hat, und seitdem sind wiederholentlich Petitionen auf Erhöhung der Pensionssätze eingegangen. Statt diese zu berücksichtigen, hat der Minister Falk durch Vertreibung der Schulschwestern die Pensionskassen noch mehr belastet. Es ist um so erfreulicher, daß die gesetzgeberischen Arbeiten des jetzigen Kultusministers v. Puttkamer besser für die armen Lehrer sorgen. Der Minimalsatz von 200 Mark ist zu niedrig, zum Leben zu wenig und zum

Sterben zu viel. Aber wie die erforderlichen Kosten aufbringen? Es scheint mir angemessen, einen prozentualen Satz zum Beitrage Seitens der Lehrer je nach dem Gehalt zu bestimmen, so daß diejenigen Lehrer stärker herangezogen werden müßten, welche lebensfähiger sind. Die Beiträge der Kommunen zu erhöhen, halte ich nicht für richtig. Ich kann die Regierung nur bitten, die erforderliche Summe auf ihre Schultern zu nehmen. Inzwischen möchte ich dem Herrn Kultusminister anheimstellen, einige Positionen, namentlich diejenigen, welche aus dem Institut der weltlichen Schulinspektoren hervorgehen, zu streichen. Den Vorwurf des Herrn Regierungskommissars, die Kirche wolle die Kollekten nicht, muß ich entschieden zurückweisen. Ich weise nur auf Schlesien hin, wo eine Reihe von Kassen nur durch die Hilfe der Kirche entstanden ist. Allerdings, je mehr der Staat diese Kassen für sich in Anspruch nimmt und namentlich, wie es zur Zeit des Kulturkampfes geschehen ist, wenn der Staat die Schule zum Kampfe gegen die Kirche braucht, desto mehr verringert sich das Wohlwollen diesen Kassen gegenüber. Jedoch hoffe ich, daß der Minister von Puttkamer derartigen Bestrebungen nicht beitreten und dafür Sorge tragen wird, daß die Erziehung nach den Grundsätzen der Kirche und Religion erfolgen werde.

Darauf wird die Position der Unterrichtskommission überwiesen.

Hierauf tritt das Haus ein in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868 betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Die Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräthen und eines Landes-Eisenbahnrathes für die Staatseisenbahn-Verwaltung.

Abg. Frhr. v. Huene: Wir stimmen den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs zu, vorbehaltlich einiger kleiner Abänderungen, die am zweckmäßigsten in einer Kommission erörtert werden. Einige Bemerkungen der Motive scheinen mir nicht unbedenklich. Wenn es z. B. dort heißt: „aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses geht hervor, daß es nicht sowohl die Absicht war, eine ganz neue Einrichtung ins Leben zu rufen, als vielmehr eine bereits im administrativen Wege geschaffene auszubauen und auf gesetzlichen Boden zu stellen" — so scheint hiermit die Ansicht der Regierung ausgesprochen zu sein, daß man besser gethan hätte, die Sache beim Alten zu lassen. Wenn in den Motiven darauf hingewiesen wird, daß schon jetzt sachverständige Beiräthe bestehen, auf welche die Verwaltung rekurriren könne, so ist dies allerdings richtig, wir verlangen aber Beiräthe, welche gehört werden müssen, und denen durch eine gesetzliche Grundlage eine größere Selbstständigkeit und ein größeres Gewicht gegeben werden soll. Aus diesem Grunde halten wir es auch für durchaus zweckmäßig, daß im Landes-Eisenbahnrath Delegirte der Landes-Vertretung sitzen. Es wird auf diese Weise eine gewisse Verbindung zwischen den parlamentarischen Körperschaften und dem Eisenbahnrathe hergestellt, welche die Volksvertretung veranlassen wird, in wichtigen Fragen dem letzteren eine wünschenswerthe Unterstützung zu gewähren. Die Mitglieder, welche in den Landes-Eisenbahnrath delegirt werden, werden in den Häusern des Landtages die natürlichen sachverständigen Referenten in Eisenbahn-Angelegenheiten bilden.

Abg. v. Tiedemann: Schon bei der vorjährigen Berathung hat der Abg. Stengel die Bedenken unserer Fraktion gegen die Lebensfähigkeit des Landeseisenbahnrathes zur Geltung gebracht; an diesen halten wir auch heut noch fest. Was die Frage betrifft, ob die Bezirkseisenbahnräthe ernannt oder gewählt werden sollen, so scheint für die Wahl der Umstand zu sprechen, daß die genauere Kenntniß der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten eher bei den am Ort befindlichen Körperschaften als bei den Zentralbehörden zu finden sein wird; andererseits scheint die Ernennung deshalb den Vorzug zu verdienen, weil die landwirthschaftlichen Zentralvereine und die Handelskammern allein nicht die geeigneten Organe sind, um die Vertreter des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft für die Eisenbahnräthe zu wählen. Daß die Kommissarien der Minister Stimmrecht im Landeseisenbahnrath haben sollen, halte ich für durchaus ungerechtfertigt. Wenn die Minister das Urtheil dieser Herren hören wollen, so kann dies auch außerhalb des Landeseisenbahnrathes geschehen. Ebenso wenig kann ich es billigen, daß die Landesvertretung Mitglieder in diese Körperschaft delegirt, welche durch ihr Votum leicht den Landtag binden können. Auf diese beiden Punkte glauben wir ein so erhebliches Gewicht legen zu müssen, daß meine Freunde gewilligt sind, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, wenn ihren Bedenken in dieser Hinsicht nicht Rechnung getragen werden sollte. Die Kompetenz des Landeseisenbahnrathes würde sich unseres Erachtens außer auf die vier in der Vorlage aufgeführten Punkte auch auf alle wesentlichen Veränderungen des Eisenbahnnetzes zu erstrecken haben.

Minister Maybach: Ich bin vom Finanzminister ersucht worden, dem Hause mitzutheilen, daß der Gesetzentwurf betreffend die vom Hause im vorigen Jahre bei Genehmigung des Ankaufs mehrerer Eisenbahnen verlangten Garantien fertig gestellt ist und dem Hause in kürzester Frist zugehen wird, ganz konform mit den vorjährigen Beschlüssen des Hauses. Der vorliegende Entwurf ist, wie schon die Vorredner anerkannten, die loyale Erfüllung der im vorigen Jahre von der Regierung gegebenen Zusage und entspricht ganz den von der Landesvertretung geäußerten Intentionen. Wenn in den Motiven Bedenken gegen einzelne Bestimmungen und gegen die Opportunität der ganzen Vorlage geäußert sind, so konnte die Regierung freilich aus Aeußerungen aus dem Lande und diesem Hause Bedenken darüber schöpfen, ob eine solche Einrichtung auf gesetzlichem Boden schon jetzt zweckentsprechend sei. Sie glaubte andeuten zu müssen, daß solche Bedenken vorhanden seien, die sie aber nicht für so wichtig halten könne, daß sie nicht getreu ihrer Zusage diesen Gesetzentwurf einbringen sollte. Die Regierung würde auch, ich glaube dies bestimmt aussprechen zu können, wenn der Entwurf von den Häusern des Landtages angenommen wird, ihrerseits kein Bedenken tragen, die Bestätigung desselben zu beantragen. Ich bitte auch die Bemerkung der Motive, daß es sich nur um den Ausbau einer schon bestehenden Einrichtung handelt, nicht so aufzufassen, als solle damit gesagt sein, daß es ebensogut beim Alten bleiben könne. Diese Bemerkung der Motive sollte nur darauf hinweisen, daß eine im Lande mit Befriedigung aufgenommene Einrichtung durch dieses Gesetz ausgebaut werden solle. Die Regierung hat bei einer so umfangreichen Verwaltung, wie es die der Eisenbahnen ist, das Bedürfniß, sich von einem technischen Beirath leiten zu lassen. Die allergewichtigsten Erfahrungen bestimmen sie hierzu. Erst in der neuesten Zeit haben wir den Verkehr vorübergehend erheblich geschädigt, weil wir eine Bestimmung ohne Zuziehung von innerhalb der Interessenten stehenden Sachverständigen getroffen hatten. Wir wollen solchen Irrthümern nicht wieder unterworfen sein, sondern über die berechtigten Wünsche des Landes unterrichtet sein und erfahren, wie wir denselben am besten und billigsten entgegenkommen, da wir in den Eisenbahnen nur Einrichtungen für die Wohlfahrt des Landes erblicken. (Beifall rechts.) Nur um die Entwickelung des Verkehrs auf dem richtigen Wege zu fördern, haben wir die Bezirkseisenbahnräthe einberufen und empfehlen Ihnen jetzt eine weitergehende Einrichtung auf gesetzlichem Boden. Als Termin für das Inkrafttreten liegt der 1. Januar 1882 wohl nicht zu weit hinaus, da die Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe erst von den Provinziallandtagen resp. Provinzialausschüssen gewählt werden und dann erst den Landeseisenbahnrath wählen, auch der Entwurf erst die Berathung der beiden Häuser passiren und Geschäftsregulative entworfen und andere Vorbereitungen getroffen werden müssen. Jedenfalls aber wünscht die Regierung sich mit dem Hause über die Grundlagen eines Gesetzes zu verständigen, das der Wohlfahrt des Landes dienen soll. (Beifall.)

Abg. Leuschner weist darauf hin, daß in den Handelskammern die Industrie nicht genügend vertreten sei, und daß es deshalb nothwendig erscheine, auch den großen freien industriellen Vereinigungen ein Präsentationsrecht für die Bezirkseisenbahnräthe einzuräumen.

Abg. Büchtemann: Mit der Bestimmung, daß dem Landeseisenbahnrath die Anordnungen wegen Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differenzialtarifen vorzulegen seien, würde eine vollständige Stagnation im Tarifwesen herbeigeführt werden. Man kann ja meinen, daß eine größere Stabilität wünschenswerth sei. Aber ein Fortgang ist nur im Wege der Differenzialtarife möglich. Ich kann das aus meiner Erfahrung konstatiren. Daß schon jetzt hinreichend niedrige Tarife existiren, wird keiner behaupten wollen. Ich halte vielmehr eine Herabsetzung noch wohl für möglich. Ueber die Differenzial- und Ausnahme-Tarife existiren irrthümliche Anschauungen. Die Anschauung, daß dieselben die Landwirthschaft geschädigt hätten, halte ich nicht für richtig. Wenn der Minister für Landwirthschaft neulich erklärte, daß er auf die Eisenbahn-Tarife größeren Werth lege, als auf die Frage der Zölle selbst, so hat er sich diese Behauptung dadurch leicht gemacht, daß er dafür keinen Beweis angetreten hat. Sobald es auf eine spezielle Eruirung der Frage ankommen sollte, würde ich gern dazu beitragen, diese verbreiteten Gesichtspunkte richtig zu stellen. Wer lange im Tarifwesen steht, weiß, daß der Wechsel in dieser Frage sehr rasch gewesen ist. Vor einem Jahre stand man auf der Höhe der Antipathie gegen Differenzialtarife. Heute ist nur noch von einer vorsichtigen Regulirung der Tarife die Rede. Was darunter zu verstehen ist, weiß ich nicht. In der Hauptsache ist die Vorlage davon ausgegangen, daß es darauf ankommt, die Staatseisenbahnverwaltung zu dezentralisiren. Die Zwecke aber, die der Minister verfolgt, werden auf dem Wege der Dezentralisation nicht erreicht. Der Etat kann nicht aus der Hand gegeben werden; er bildet den Schwerpunkt der Eisenbahnverwaltung; ebenso steht es mit den Fahrplänen. Der Landeseisenbahnrath ist auch vom Volkswirthschaftsrath unterschieden. Letzterer hat Gesetze vorzuberathen, jener steht nur dem Minister zur Seite, der nach Willkür die Beschlüsse desselben ausführen kann oder nicht. Thatsächlich fallen damit die Eisenbahnfinanzen der Landesvertretung noch mehr aus der Hand. Die Bezirkseisenbahnräthe und der Landeseisenbahnrath können gegeneinander wirken. Ein Beispiel aus jüngster Zeit bieten die Verhandlungen über die Einführung der zweiten Stückgutklasse. Es müßte jedenfalls eine Aufklärung darüber gegeben werden, wie solche Kollisionen zu vermeiden sind. Wenn Differenzial- und Ausnahmetarife dem Landeseisenbahnrath vorgelegt werden sollen, so müßte sich derselbe permanent erklären. Denn daß bei solchen Dingen alle Vierteljahre nur einmal Beschluß gefaßt werde, ist nicht angängig. Ich stehe nicht auf einem negativen Standpunkte, sondern finde die Abhilfe in dem Wege der Reichseisenbahngesetzgebung.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Petitionen, Wahlprüfungen und Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 30. November. [Der Finanzminister und der Steuer-Elaß.] Herrn Bitter's Rücktritt, von dem in den Zeitungen die Rede ist, steht nicht unmittelbar bevor; aber so haltlos nach jeder Richtung hin, wie seine Stellung, ist noch niemals die eines Ministers gewesen, und es wäre daher immerhin möglich, daß er, auch ohne schon direkt dazu gedrängt zu sein, die Flinte demnächst in's Korn würfe. Die Gleichgiltigkeit, mit der heute Abend die „Kreuzztg." die Mittheilung von der Erschütterung der Bitter'schen Position verzeichnet, charakterisirt das Unbehagen der Konservativen darüber, daß sie, die Wortführer der „altpreußischen soliden Finanzpolitik", sich durch den Bitter'schen Etat haben verleiten lassen, entschieden für den Steuer-Erlaß einzutreten, und nun nicht mehr wissen, ob sie sich Angesichts der durch die Frage nach der Höhe der Matrikular-Beiträge geschaffenen, gestern von uns geschilderten Situation von dem Vorschlage lossagen sollen oder ob sie es dem Kanzler schuldig sind, trotz Allem dabei zu beharren. Auch bei seinen Kollegen im preußischen Staatsministerium hat Herr Bitter keinen Halt; und wie die Verlegenheit, in welche er in der Budget-Kommission gerathen, in Friedrichsruhe aufgenommen worden, bedarf keiner Erörterung; war doch die Möglichkeit, vor den Reichstagswahlen einen Steuer-Erlaß verkünden zu können, einer der Trümpfe, welche Fürst Bismarck in seinem Spiele zu haben glaubte. Was Herrn Bitter augenblicklich, so weit es auf den Kanzler ankommt, vor dem Verlust des Portefeuilles sichert, das sind die Erfahrungen, welche Fürst Bismarck auf der, seit Camphausens Rücktritt bereits zweimal nothwendig gewordenen Suche nach einem Finanzminister gemacht hat. Daß finanzielle Kapazität sich mit dem verlangten Maße von Gefügigkeit nicht vereinigt findet, davon hatte der Kanzler sich bald überzeugen müssen; aber er erfuhr auch, daß sogar der Verzicht auf das erstere Erforderniß nicht gegen die Erfahrung schützte, es doch mit einem Finanzminister zu thun zu haben, der in gewissen Grenzen einen eigenen Willen hat. Herr Hobrecht bewies solchen, und Herr Bitter scheut sich immerhin ebenfalls einigermaßen, mit seinem Namen die Erinnerung an eine Finanzpolitik zu verknüpfen, welche wesentlich durch Erwägungen der politischen Taktik geleitet wäre. Die im Finanzministerium lebendigen Traditionen der altpreußischen Finanzwirthschaft wirken offenbar sehr bald auch auf einen, aus ganz anderer Sphäre hervorgegangenen Minister ein, wenn derselbe nicht über ein großes Maß kühner Rücksichtslosigkeit gebietet. Fände sich für das jetzige Amt des Herrn Bitter ein Kandidat, der diese Eigenschaft und zugleich so viel finanzielle Kenntniß besäße, daß er nicht von den Informationen seiner Räthe sich brauchte leiten zu lassen, so würde es mit Herrn Bitter's Amtsführung bald zu Ende sein; aber solch' ein Retter in der Noth ist, noch der früheren Vergeblichkeit der Suche nach ihm zu schließen, nicht zu erwarten; und deshalb kann die in latentem Zustande allerdings bestehende Krisis sich sehr wohl bis zur Rückkehr des Kanzlers nach Berlin, vielleicht auch noch länger, hinziehen — falls Herrn Bitter die Peinlichkeit seiner Stellung nicht früher persönlich unerträglich wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Dezember.

r. [Zu den Stadtverordneten-Stichwahlen.] Gestern Abend fand auf Einladung des Komite's zur Vorbereitung der Stadtverordneten-Wahlen im Handelssaale eine Versammlung der deutschen freisinnigen Wähler des 1. Bezirks der II. Abtheilung statt. Nachdem von den beiden Kandidaten, die in diesem Bezirke am 4. d. M. zur engeren Wahl kommen, Kaufmann E. Lange erklärt hatte, er trete zu Gunsten des Buchdruckereibesitzers E. Röstel zurück, dessen Wahl auch das Komite befürwortet, wurde von der Versammlung mit allen gegen eine Stimme beschlossen, bei der engeren Wahl dem Buchdruckerei-Besitzer E. Röstel die Stimme zu geben und in diesem Sinne zu wirken.

⊙ **Gnesen**, 26. Novbr. [Sammlungen des Suppen-Vereins. Verschönerungs-Verein. Besitzveränderung.] Die Sammelbüchse des Suppenvereins wird, je näher der bittere Winter kommt, desto eifriger von Haus zu Haus herumgetragen. Nur um 10 Pfennige bittet die Aufschrift der Büchse, und gewiß wird diese Kleinigkeit von Niemandem versagt, dem der edle Zweck bekannt ist. Nicht selten werden sogar 2- und 3-Mark-Stücke in der Büchse vorgefunden. — Der hiesige Verschönerungs-Verein hielt vor kurzer Zeit seine diesjährige Generalversammlung ab, die eine sehr zahlreiche Betheiligung aufzuweisen hatte. Aus den Berichten ergab sich die erfreuliche Thatsache, daß der Verein wiederum einen günstigen Jahresabschluß machen konnte. Der dem Verein gehörige Verschönerungsgarten, welcher unter der technischen Leitung und Verwaltung des Kunstgärtners Streicher steht, hat dem Verein einen namhaften Reingewinn gebracht, der zur Deckung resp. Amortisation der zur Anlegung des Etablissement nöthig gewordenen, aufgenommenen Kapitalien verwendet worden. Für das nächste Jahr sind wieder bedeutende Verschönerungen bisher fast wüstgelegenen Stellen im Innern der Stadt, sowie in der unmittelbaren Umgebung derselben in Aussicht genommen. — Das dem Bürger Rogozynski gehörige Grundstück in der Wilhelmsstraße, auf welchem derselbe im vergangenen Sommer ein prächtiges Gebäude erbaut hat, ist für den Preis von ca. 70,000 Mark an den Kaufmann Herrn A. Schilling aus Znin käuflich übergegangen. Letzterer hat in dem neuen Hause ein Material- und Kolonialwaaren-Geschäft eröffnet, welches sich trotz seines kurzen Bestehens einer sehr großen Frequenz zu erfreuen hat.

△ **Mogilno**, 26. November. [Verbrannte Kinder.] Auf dem 4 Kilometer von hier entfernten Gute Twierdzin betraf den ersten Vogt folgender Unfall: Der qu. Vogt befand sich auf dem Herrenhofe bei seiner Arbeit, während seine Frau bei den Kindern im Hause war. Von Langeweile geplagt, kam sie auf den Einfall, ihre Freundin, die auf dem nahen Gute Dombrówka wohnt, zu besuchen. Bevor sie die Wohnung verließ, machte sie noch ein großes Feuer in den eisernen Ofen, damit die Kinder recht warm sitzen sollten. Das älteste Kind von etwa 6 Jahren trug das Brüderchen von 6 Monaten auf dem Arme und setzte sich damit vor den glühenden Ofen, während ein Knabe von 3 Jahren an der Stubenthür sitzen blieb und spielte. Was nun weiter geschah, kann Niemand wissen. Als die Mutter nach Hause kam und die Thür aufschloß, bot sich ihr folgender Anblick dar: Das 6 Monate alte Kind lag auf dem Boden und schrie, der dreijährige Knabe saß in einer Ecke und das älteste Kind war nicht zu sehen. Der Knabe brauchte der Mutter nur zu sagen, wo die Schwester geblieben, im Uebrigen konnte sie schon wissen, was passirt war, denn das Mädchen war im wahrsten Sinne des Wortes gebraten. Es lag, die Eingeweide bereits ausgelaufen, todt unter einem Bette, wohin es in seiner Todesangst gekrochen war. Auch das 6 Monate alte Kind schrie nicht ohne Grund, denn an seinen Händchen und Füßchen befinden sich schreckliche Brandwunden. Das dritte Kind ist unbeschädigt. Zu bewundern ist, daß das Unglück nicht noch größer geworden. Die Mutter, sich ihrer Schuld bewußt, hätte sich entleibt, wenn nicht der Mann sie zurückgehalten.

□ **Krotoschin**, 26. November. [Repräsentantenwahl.] Bei der gestern hier stattgefundenen Repräsentantenwahl der jüdischen Gemeinde sind 6 achtbare hiesige Bürger gewählt, deren redlicher Charakter warme parteilose Wahrnehmung der ihnen anvertrauten Interessen in jeder Beziehung garantiren.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 30. November. Am 29. d. Mts. trat der Bundesrath unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher zunächst die Mittheilung von der Ernennung des kaiserlichen Unterstaatssekretärs Dr. v. Mayr zum stellvertretenden preußischen Bevollmächtigten und von der Abordnung der kaiserlichen Unterstaatssekretäre v. Pommer-Esche und v. Puttkamer, sowie des Regierungsraths Dr. Roller als Kommissarien der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen zu den Berathungen des Bundesraths erfolgte. — Alsdann wurden die nachstehend bezeichneten Vorlagen, nämlich: a) die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für die Rechnungs-Periode vom 1. Januar 1876 bis letzten März 1877, b) der Antrag auf authentische Auslegung des Art. 14 des Konsularvertrages mit Spanien vom $\frac{\text{22. Februar 1870,}}{\text{12. Januar 1872,}}$ c) der Entwurf einer Verordnung über die Kaution des Rendanten der Bureaukasse beim Reichsamt des Innern, d) die zu Paris am 3. November 1880 unterzeichnete Uebereinkunft wegen des internationalen Austausches von Postpacketen, e) mehrere elsaß-lothringische Gesetzentwürfe, betreffend: 1) die Ausübung des Jagdrechts, 2) die Gewährung von Unterstützungen an Gemeinde-Forstschutzbeamte, 3) die öffentlichen Versteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, 4) die Haftbarkeit des Miethers oder Pächters für Brandschaden, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Beschlußnahme über einen Antrag auf Bewilligung von Ruhegehalt an einen Beamten der Seewarte blieb vorbehalten. Der Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung der oberen Forstbehörden in Elsaß-Lothringen und der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1881/82 nebst Anlagen, erhielten, dem Gutachten der berichtenden Ausschüsse entsprechend, die Zustimmung der Versammlung. Nach dem Antrage der für Zoll- und Steuerwesen und für Handel Ausschüsse und Verkehr wurde ferner beschlossen, daß für die Folge außer den im § 12 Absatz 4 der Bekanntmachung vom 20. November 1879 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 676) bezeichneten Postsendungen von der Aufnahme in die Nachweisungen über den Seeverkehr noch diejenigen zur Einfuhr mit der Post bestimmten Gegenstände auszuschließen seien, welche bei den Aemtern in den betreffenden Seeplätzen nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern zum Zweck der Eingangs-Abfertigung auf andere Aemter abgelassen werden. Weitere Ausschußberichte wurden erstattet und entsprechende Beschlüsse gefaßt über die Bescheidung einer Anzahl von Eingaben. Die letzteren betrafen: a) die Ermäßigung des Zolles für Butter, b) die Rückerstattung von Brausteuer-Fixationsbeträgen, c) die Nacherhebung des Eingangszolles für alte Bierfässer, d) die Zollbehandlung von Kravatten (Lavallières), e) die Rückerstattung des Eisenzolles bei der Ausfuhr von Maschinen und von Hufnägeln, f) die Tara für Schmalz in Fässern. — Endlich wurde, ebenfalls nach dem Vorschlage des zuständigen Ausschusses, über das Rekursgesuch eines Grenzaufsehers Kühn gegen seine zwangsweise Versetzung in den Ruhestand Entscheidung getroffen. Den Schluß bildeten Mittheilungen über die neuerdings eingegangenen Eingaben und die Regelung ihrer geschäftlichen Behandlung.

Wien, 30. November. [Unterhaus.] Nach dem vom Finanzminister Dunajewski heute gegebenen Finanzexposé betragen die Bruttoausgaben pro 1881 441,537,000 Fl., demnach gegenüber dem Jahre 1880 ein Mehr von 18,086,000 Fl., abzüglich des im Vorjahre bewilligten Kredites für die Arlbergbahn. Die Bruttoeinnahmen pro 1881 sind auf 407,125,000 Fl. veranschlagt, mithin um 11,647,000 Fl. höher als im Vorjahre. Der Abgang stellt sich sonach auf 34,412,000 Fl. Abzüglich des Erfordernisses für die Arlbergbahn mit 6,500,000

bleiben pro 1881 27,912,000 Fl., dem Abgange vom Jahre 1880 gegenüber demnach eine Steigerung um 2,739,000 Fl. Da indeß im Jahre 1880 durch den Verkauf des Stellvertreterfonds und des Invalidenfonds 2,800,000 Fl. unter den Einnahmen figurirten, stellt sich die Bilanz um 61,080 Fl. günstiger. Nach der vom Minister aufgestellten Berechnung übersteigen die regelmäßig wiederkehrenden Nettoausgaben von 1881 diejenigen des Jahres 1880 um 6 Millionen Fl., während die regelmäßig wiederkehrenden Nettoeinnahmen des Jahres 1881 diejenigen des Jahres 1880 um 5 Millionen Fl. übersteigen. Bei den nicht regelmäßig wiederkehrenden Nettoausgaben ergiebt sich pro 1881 eine Erhöhung um 3—4 Millionen. Die nicht regelmäßig wiederkehrenden Nettoeinnahmen pro 1881 beziffern sich auf nur 175,000 Fl. Auf die Resultate des Jahres 1880 übergehend, konstatirte der Minister, daß dieselben bisher im Ganzen günstige seien. Die direkten Steuern hätten bis Ende Oktober dem Voranschlage gegenüber ein Mehrerträgniß von 1,800,000 Fl. ergeben, bei den indirekten Steuern hätten allein die Tabakgefälle ein Mehr von ca. 2 Millionen gebracht. Was die Deckung des Abgangs von 1881 anbetrifft, so erinnert der Minister daran, daß er schon vor Jahren im Hause angedeutet habe, wie es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man die Steuerreform mit der indirekten Besteuerung begonnen und dann erst die direkten Steuern revidirt hätte. Da jedoch die Gesetzgebung den entgegengesetzten Weg betreten habe, beabsichtige die Regierung ihre weitere Aktion an die schon einmal aufgenommene, dann aber wieder unterbrochene Reform der direkten Steuern anzuknüpfen; er werde daher zunächst einen Gesetzentwurf über die Bestimmung der Grundsteuer-Hauptsumme vorlegen, sobald die Grundsteuer-Zentralkommission, was demnächst mit Zuversicht zu erwarten sei, die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen habe. Das Gesetz über Aenderung der Gebäudesteuer liege bereits vor. Der Minister bat dringend, dieses Gesetz bei seinem Zusammenhang mit der Grundsteuer auf das Rascheste zu erledigen. In dem gegenwärtigen Sessionsabschnitt beabsichtigt der Minister noch das Gesetz über Reform der Erwerbsteuer und der bestehenden Einkommensteuer vorzulegen, weitere Entwürfe auf diesem Gebiete sollen im nächsten Sessionsabschnitte eingebracht werden. Der Minister erwartet aus den vorgelegten Entwürfen ein Mehrerträgniß von 4 Millionen, glaubt jedoch die Nothwendigkeit der äußersten Vorsicht bei der Reform der direkten Steuern betonen zu müssen in Hinblick auf die Erfahrungen bei der Erhebung der Steuern und mit Rücksicht auf die Landes- und Gemeindezuschläge — ein Gebiet, welches sich dem Einflusse der Reichsgesetzgebung entziehe. Die demnächst vorzulegende Gebührennovelle werde die Bedeckung um circa 4 Millionen Gulden erhöhen. In Betreff der indirekten Steuern ersucht der Minister dringend um die Annahme des vorliegenden Petroleumsteuergesetzes, welches einen Ertrag von $4\frac{4}{10}$ Mill. Gulden verspreche. Das Schankgesetz stelle einen Ertrag von $1\frac{1}{2}$ Million, das bestehende Zuckersteuergesetz ein Mehrerträgniß von 400,000 Fl. in Aussicht, so daß sich aus den angeführten indirekten Steuern allein pro 1882 eine um 6,300,000 Fl. höhere Bedeckung in Aussicht nehmen lasse. Die weiteren Reformen der indirekten Besteuerung erforderten Zeit, theils wegen der erforderlichen umfassenden Erhebungen, theils wegen des mit der ungarischen Regierung herbeizuführenden Einvernehmens. Die Regierung sei überzeugt, daß der Weg der Steuergesetzgebung allein nicht genügen könne, um das Gleichgewicht herzustellen, wenn man nicht gleichzeitig nachdrücklichst dahin strebe, die Steuerkraft der Bevölkerung durch entsprechende Maßregeln zu heben. Die neuesten Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens zeigten eine Wendung zum Bessern. Die Regierung werde namentlich bezüglich der Verkehrspolitik und der Hebung der Landwirthschaft mit besonderer Berücksichtigung des kleineren Landwirthes, weitere Vorlagen machen.

Galatz, 30. November. Die europäische Donaukommission hat die Berathung des Schifffahrtsreglements auf zwei Tage vertagt. Veranlassung dazu bot der Umstand, daß die Mächte mit der Pforte behufs Zurückziehung des Protestes derselben gegen die Zulassung des bulgarischen Delegirten an den Berathungen unterhandeln. Man erachtet es hier als wahrscheinlich, daß der bulgarische Delegirte nicht ausgeschlossen werden wird, selbst wenn die Pforte auf ihrem Protest beharren sollte.

Rom, 29. Novbr. [Deputirtenkammer.] Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Nicotera, gleichzeitig im Namen seiner Freunde, daß er und seine Freunde gegen das Ministerium stimmen würden. Nach einer längeren Rede des Ministers des Innern, Depretis, in welcher dieser die innere Politik der Regierung vertheidigte und nachwies, daß das Ministerium bei allen Gelegenheiten seine Pflicht gethan habe, wurde die Generaldebatte geschlossen. Odescalchi begründete hierauf eine Tagesordnung, in welcher die Aufschlüsse über die Ankunft von Kommunards in Italien für unbefriedigend erklärt werden, Martini sprach für Annahme einer Tagesordnung, nach welcher die Kammer die Erklärungen des Ministeriums zur Kenntniß nehmen und zur Tagesordnung übergehen soll. Martini sprach volles Vertrauen zu dem Ministerium aus. (Fortsetzung morgen.)

London, 29. November. Bei den heute stattgehabten Wahlen zum Parlament wurden in Renfrewshire Crum und in Clackmannan Balfour (beide liberal) ohne Opposition gewählt.

London, 30. November. Shaw Lefevre ist zum Oberkommissar der Bauten und Trevelyan zum Sekretär der Admiralität ernannt worden. — Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureau" aus Konstantinopel begiebt sich der englische Botschafter Goschen am 8. k. Mts. nach London, kehrt aber im Januar k. J. auf seinen Posten in Konstantinopel zurück.

Petersburg, 30. November. Der Kaiser ist heute Vormittag um 10 Uhr aus Livadia nach Petersburg abgereist. — Der Großfürst Wladimir mit seiner Gemahlin und seinen Kindern und der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, sind heute hier wieder eingetroffen.

Bukarest, 30. November. Der Senat wählte den Fürsten Demeter Ghika zum Präsidenten, Lecca und den Oberst Bibesco zu Vizepräsidenten.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
30. Nachm. 2	765,3	W schwach	bedeckt	+ 2,5
30. Abnds. 10	764,5	W schwach	bedeckt	+ 3,3
1.Dz. Morgs. 6	761,1	W lebhaft	bedeckt	+ 2,7

Am 30. Wärme-Maximum + 6⁰,5 Celsius.
= = Wärme-Minimum — 0⁰,2 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. November Mittags 2,30 Meter.
= = 30. = = 2,30 =

Wetterbericht vom 30. November, 8 Uhr Morgens

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	—			
Aberdeen .	767	still	bedeckt	4
Christiansund	749	WSW 9	Gewitter	7
Kopenhagen	768	WNW 2	Nebel	8
Stockholm .	757	W 8	wolkenlos	4
Haparanda .	743	still	halb bedeckt	—2
Petersburg .	750	W 3	wolkenlos	2
Moskau . .	753	OSO 1	wolkig	5
Cork Queenst.	768	O 5	bedeckt [1]	9
Brest . .	772	SSO 2	bedeckt [2]	6
Helder . .	772	SSW 3	bedeckt	7
Sylt . . .	770	WSW 3	Nebel	8
Hamburg .	773	WSW 4	Nebel	4
Swinemünde	771	WSW 4	Nebel	4
Neufahrwasser	769	NW 4	bedeckt	6
Memel . .	764	W 5	bedeckt [3]	6
Paris. . .	776	S 1	wolkenlos	3
Münster . .	775	SW 2	bedeckt	0
Karlsruhe .	776	S 2	wolkig	4
Wiesbaden .	777	S 1	bedeckt [4]	4
München .	776	O 1	Nebel	1
Leipzig . .	775	SSW 2	heiter [5]	—2
Berlin . .	774	WSW 1	bedeckt	2
Wien . . .	777	still	bedeckt	2
Breslau . .	774	WNW 1	heiter [6]	0
Ile d'Aix .	772	O 5	wolkenlos	5
Nizza . . .	774	NNW 2	Dunst	10
Triest . . .	775	O 1	wolkenlos	8

[1]) Grobe See. [2]) Grobe See. [3]) Grobe See, Nachts leichter Regen. [4]) Vormittag leichter Niederschlag. [5]) Reif. [6]) Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse des Depressions-Gebietes im Norden, welches sich seit gestern wenig verändert hat, dauern die stürmischen Westwinde an der norwegischen Küste noch fort. Christiansund hat andauernden Südweststurm. Auch an der deutschen Küste wehen noch mäßige bis starke westliche und südwestliche Winde, während über den britischen Inseln stellenweise Windstille eingetreten ist. Ueber Zentral-Europa hat sich die Wetterlage wenig verändert. Das trübe, vielfach neblige Wetter ohne erhebliche Niederschläge dauert daselbst fast unverändert fort. Die Temperatur ist ziemlich gleichmäßig vertheilt, in Deutschland liegt sie an der Küste und im Süden über der normalen, dagegen in Mitteldeutschland unter derselben.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. Novber. (Schluß-Course.) Abgeschwächt. Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,76. Wiener do. 172,20. K.-M.-St.-A. $148\frac{1}{4}$. Rheinische do. $158\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. $95\frac{3}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. $130\frac{3}{4}$. Reichsanl. $100\frac{1}{8}$. Reichsbank 148. Darmstb. $154\frac{7}{8}$. Meininger B. $98\frac{7}{8}$. Oest.-ung. Bk. 706,00. Kreditaktien*) 246. Silberrente $62\frac{15}{16}$. Papierrente $62\frac{5}{16}$. Goldrente $74\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente 93. 1860er Loose $122\frac{5}{8}$. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 221,20. do. Ostb.-Obl. II. $84\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $208\frac{7}{8}$. Elisabethb. $177\frac{1}{4}$. Nordwestb. $161\frac{3}{8}$. Galizier $239\frac{1}{4}$. Franzosen*) $241\frac{3}{4}$. Lombarden*) $78\frac{5}{8}$. Italiener —. 1877er Russen $92\frac{1}{4}$. 1880er Russen $71\frac{11}{16}$. II. Orientanl. $58\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $111\frac{3}{8}$ Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $245\frac{1}{2}$. Franzosen $241\frac{1}{4}$, Galizier $238\frac{3}{4}$, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 30. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $245\frac{5}{8}$, Franzosen $241\frac{3}{4}$, Lombarden $78\frac{5}{8}$, 1860er Loose $122\frac{3}{4}$, Galizier —, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente $93\frac{1}{8}$, II. Orientanleihe $58\frac{3}{16}$, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. $58\frac{11}{16}$, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 30. November. (Schluß-Course.) Unbelebt. Banken, Bahnen und Renten abgeschwächt. Die Ankündigung einer Börsensteuervorlage verstimmte.

Papierrente 72,30. Silberrente 73,20. Oesterr. Goldrente 86,90, Ungarische Goldrente 108,25. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose —,—. 1864er Loose 173,75. Kreditloose 179,70. Ungar. Prämienl. 109,50. Kreditaktien 286,10. Franzosen 280,00. Lombarden 92,00. Galizier 278,00. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 141,50. Nordwestbahn 187,50. Elisabethbahn 206,50. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,30. Anglo-Austr. 124,80. Wiener Bankverein 140,80. Ungar. Kredit 258,00, Deutsche Plätze 57,45. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,35. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 58,00. Russische Banknoten $1,20\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz 169,00. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef 182,50. Elbthal 222,50.

Wien, 30. November. Abendbörse. Kreditaktien 286,00, Franzosen 280,50, Galizier 278,25, Anglo-Austr. 125,25, Papierrente 72,30, ung. Goldrente 108,45, Lombarden 92,00, österr. Goldrente 86,90, Marknoten 58,00, Napoleons 9,35, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —. Fest.

Florenz, 30. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 89,82, Gold 20,67.

Petersburg, 30. November. Wechsel auf London $24\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{1}{2}$.

Paris, 30. November. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 87,20, 3proz. Rente 85,55, Anleihe de 1872 119,05, Italienische 5 proz. Rente 87,35, Oesterr. Goldrente $74\frac{5}{8}$. Ungar. Goldrente $94\frac{3}{4}$, Russen de 1877 96,00 Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 198,50, Lomb. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 $12,52\frac{1}{2}$ steig., 6proz. rumänische Rente $92,\frac{1}{4}$.

Credit mobilier 671,00, Spanier exter. $21\frac{13}{16}$, do. inter. $20\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 547,00, Societe gen. 572,00, Credit foncier 1345,00, Egypter 336,00, Banque de Paris 1140,00, Banque d'escompte 823,00, Banque hypothecaire 607,00, III. Orientanleihe $58\frac{3}{8}$, Türkenloose 41,50. Londoner Wechsel $25,24\frac{1}{2}$.

Paris, 30. Novber. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,00, Italiener 87,35, österreich. Goldrente —. ungar. Goldrente $94\frac{11}{16}$, Türken 12,00, Spanier extér. $21\frac{3}{8}$, Egypter 333,00, Banque ottomane —, 1877er Russen $95\frac{3}{4}$, Lombarden —,—. Türkenloose 39,00. III. Orientanleihe $58\frac{3}{8}$. Träge.

London, 30. Novber. Consols $100\frac{1}{2}$, Italienische 5proz. Rente $86\frac{3}{4}$, Lombarden 8, 3prozent. Lombarden alte $10\frac{7}{8}$, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 $90\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $12\frac{3}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{3}{8}$, Oesterr. Silberrente $63\frac{3}{8}$, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente $93\frac{3}{4}$, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{4}$, Spanier $21\frac{3}{8}$, Egypter $66\frac{3}{8}$.

Preuß. 4prozent. Consols —, 4proz. bair. Anleihe ——, Türken —,—, 1873er Russen —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,97. Paris 25,52, Petersburg 24.

Platzdiskont $2\frac{3}{8}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 110,000 Pfd. Sterl.

In die Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 30. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $79\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris $5,25\frac{5}{8}$. 5pCt. fund. Anleihe $101\frac{1}{2}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $111\frac{3}{4}$, Erie-Bahn $46\frac{1}{4}$, Central-Pacific $114\frac{3}{4}$, Newyork Centralbahn $143\frac{1}{2}$, Chicago-Eisenbahn $143\frac{3}{4}$.

Produkten-Course.

Köln, 30. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00, fremder loco 23,00, pr. November 22,20, pr. März 22,35, pr. Mai 22,30. Roggen loco 22,00, pr. November 20,60, pr. März 20,35, pr. Mai 20,10. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Oktober —, pr. Mai 29,50.

Hamburg, 30. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine fest. Roggen loko unveränd., auf Termine fest. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 214 Br., 213 Gd. Roggen per November 205 Br., 203 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loko $56\frac{1}{2}$, per Mai 57. Spiritus still, per November $49\frac{1}{4}$ Br., per Dezember-Januar $49\frac{1}{4}$ Br., per Januar-Februar $49\frac{1}{4}$ Br., pr. April-Mai $49\frac{1}{4}$ Br. Kaffee ruhig, Umsatz gering, S. Petroleum ruhig, Standard white loko 9,00 Br., 8,80 Gd., per November 8,80 Gd., per Dezember 8,80 Gd. — Wetter: Staubregen.

Bremen, 30. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest aber ruhig. Standard white loko 9,00, per Dezember 9,00, pr. Jan.-März 9,25. Alles bez. u. Br.

Pest, 30. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko reserv., auf Termine angenehm., pr. Frühjahr 12,02 Gd., 12,07 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,30 Gd., 6,35 Br. Mais per Mai-Juni 6,17 Gd., 6,20 Brief. — Wetter: Nebel.

Petersburg, 30. Novber Produktenmarkt. Talg loco 54,50, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 14,40. Hafer loko 6,10, Talg loko —,—. Hanf loko 32,40. Leinsaat (9 Pud) loko 17,25. — Wetter: Thauwetter.

Amsterdam, 30. Novbr. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November —, pr. März 297. Roggen pr. März 234, per Mai 227.

Amsterdam, 30. November. Bankazinn $50\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 30. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unveränd. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 30. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko $24\frac{1}{2}$ bez., $24\frac{1}{4}$ Br., per Dezember $24\frac{1}{4}$ bez. $24\frac{1}{2}$ Br., per Januar-März $23\frac{1}{2}$ bez., $23\frac{3}{4}$ Br. Ruhig.

Paris, 30. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. November 31,00, pr. Dezember 29,25, Januar-April 28,60. pr. März-Juni 28,30. Roggen fest, per November 26,00, per März-Juni 22,75. Mehl fest, pr. November 62,80, pr. Dezember 62,80, pr. Januar-April 60,60, März-Juni 60,00. Rüböl ruhig, per November 75,50, per Dezember 75,25, pr. Januar-April 76,00, Mai-August 76,75. Spiritus fest, per November 60,25, per Dezember 60,50, per Januar-April 61,00, Mai-August 60,00. — Wetter: Kalt.

London, 30. Novber. Havannazucker Nr. 12 $23\frac{1}{2}$. Schwach

London, 30. Nov. An der Küste angeboten 20 Weizenladungen.

Manchester, 30. Novber. 12r Water Armitage $7\frac{3}{4}$, 12er Water Taylor $8\frac{1}{2}$, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton $10\frac{1}{2}$, 40r Mule Mayoll $10\frac{3}{4}$, 40r Medio Wilkinson $11\frac{1}{2}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $10\frac{1}{2}$, 40r Duble Weston $11\frac{1}{4}$, 60r Duble Weston $13\frac{3}{4}$, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. $97\frac{1}{2}$. Fest.

Glasgow, 30. November. Die Verschiffungen der letzten Wochen betrugen 8062 Tons, gegen 7248 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 30. November. (Getreidemarkt.) Weizen 1—2, Mais 1 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Newyork, 29. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 12. Petroleum in Newyork $9\frac{3}{4}$ Gd., do. in Philadelphia $9\frac{3}{4}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 93 C. Mehl 5 D. — C. Rother Winterweizen 1 D 23 C. Mais (old mixed) 61 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $13\frac{1}{4}$. Schmalz (Marke Wilcox) $9\frac{1}{4}$, do. Fairbanks $9\frac{1}{4}$. do. Rohe & Brothers $9\frac{3}{8}$. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht 5.

Newyork, 29. Novber. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 146,000, do. nach dem Kontinent 50,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 100,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 24,188,000 Bushel, do. an Mais 18,000,000 Bushel.

Rio de Janeiro, 29. Novber. Wechselcours auf London $22\frac{3}{8}$, do. auf Paris 420. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4900 à 5050. Durchschnittliche Tageszufuhr 15000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 76,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa —,— Sack, do. nach dem Mittelmeere 292,50 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 220,000 Sack.

Marktpreise in Breslau am 30. November 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 90	21 30	20 20	19 50	18 60	17 60
dto. gelber		20 90	20 60	19 80	19 30	18 10	17 10
Roggen,		20 20	19 90	19 40	18 90	18 60	18 10
Gerste,		17 —	16 50	15 80	15 20	14 50	13 80
Hafer,		15 20	14 90	14 30	13 70	13 20	12 40
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare. M.	ordin. Waare. Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	24	25	23	—	21	—
Winterrübsen . .		23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen .		23	50	22	—	20	—
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein . .		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat . . .		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: mehr Kauflust, rother feine Qual. behauptet, per 50 Kg. 32—36—39—44 Mk., weißer preishalt., per 50 Kg. 42—50—58—74 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: schw. zug., per 100 Kg. gelbe 9,60—10,00—10,40 Mk., blaue 9,40—9,80—10,00 M. — Thymothee: behaupt. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mk. — Bohnen: schw. gefragt, per 100 Kilogr. 19,20—20,20—21,00 Mk. — Mais: stark angeboten, per 100 Kilogrm. 14,20—14,80—15,00 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14—0,18 Mk. — Mehl: mehr Kauflust, per 100 Kg., Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 29,75—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. November. Wind: NW. Wetter: Feucht und trübe. **Weizen** per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 211½ bez., per November-Dezember 209½—210½ M. bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 215—214—214½ bezahlt, per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 210—218 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer — M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 211½—211 Mark bez., per November-Dezember 210 bis 211—210½ M. bez, per Dezember-Januar 208½—209½—209 bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 199½—200—200 bez., per Mai-Juni 195½—196½—196 M bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt 17000 Ztr. Regulirungspreis 211¼ M. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 148—151 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 156 bez., schlesischer 149—155 bez., böhmischer 149—155 bez., Mai-Juni 153 bz. per Nov. 151½ bez., per Nov. Dezember 151 B., per Dez.-Jan. — bez., April-Mai 152—152½ bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 140—143 n. nach Qualität gef., per April-Mai 138 nom., per November 141 nom., per Dezember 141 nom., per Januar 144 nom., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 140 M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: — — M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 28.40 Mark bez., per November-Dezember 28,30 Mark bez., per Dezember-Januar 28,30 Mark bez., per Januar-Februar 28,40 Mark bez., per Februar-März 28,40 M. bez., per April-Mai 28,40 —28,35—28,40 bez., Mai-Juni 28,00 bez. Gekündigt 1500 Ztnr. Regulirungspreis 28,30 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig —, mit Faß 54,5 M., November 54,5 M. bez., per November-Dezember 54,5 M. bez., per Dez.-Jan. 54,5 M. bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bezahlt per April-Mai 57,0 bez., per Mai-Juni 57,4 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 67,0 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko —, November 28,6—28,3—28,4 bez., per November-Dezember 28,6—28,3—28,4 bez., per Dez.-Januar 28,5—28,2—28,3 bez., per Jan.-Febr, 28,4—28,2—28,3 bez., per Febr. 28,5 bez. Februar-März 28,0 bez., April-Mai 27 bez. Gekündigt 4600 Ztr. Regulirungspreis 28,4 M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 56,2 bez., per November 57,0—57,8—56,8 bezahlt, per Nov.-Dezember 55,7—56,0—55,9 bez., per Dezember-Januar 55,6—55,8 bis —55,7 bez., per Jan.-Febr. — bez., Februar-März —, per April-Mai 1881 56,6—56,9—56,8 M. bez., per Mai-Juni 56,8—57,1—57,0 bez. Juni-Juli — bez. Gekündigt 110,000 Liter. Regulirungspreis 57,40 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 30. November. (An der Börse.) Wetter: Trübe. + 5 Grad R. Barometer 28,8. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 203—210 M., geringer 180—200 M, weißer 205—215 M., per November 212,5 bis 212 M. bez., per Frühjahr 211—212—211,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 198—206 M., Libauer — M., russischer — M., November 207 M. bz., per Novbr.-Dezember 205—204,5 M. bez., per Frühjahr 196—195,5 Mk. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loco märk. — M., Oderbr. — M., Futter- 140—150 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—153 M. — Erbsen per 1000 Kilo loko Futter- 160 bis 170 M., Koch- 175 bis 185 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143 bis 145 M. — Winterrübsen per 1000 Kilo loko per April-Mai 256,5—257 M. bez. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per November 54,5 M. bez. u. Br., November-Dezember 54 M. bez. u. Gd., per April-Mai 56,75 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,5 M. bz., abgelaufene Anmeldung — M. bez., mit Faß — M. bez., per November 54,6—54,8 M. bez., per November-Dezember 54 M. bez. und Gd., per Frühjahr 55,2 M. bez., Mai-Juni — M. bz. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 212,5 M., Roggen 207 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 54,7 M. — Petroleum loko 10,35—10,5 M. trans. bez., alte Usanze — M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bz. — Regulirungspreis 10,4 M. — Anmeldungen — M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 205—215 M., Roggen 200—207 M., Gerste 155—162 M., Hafer 150—158 M., Erbsen 180—190 M., Kartoffeln 45—50 M., Heu 2,5—3 M., Stroh 30—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 30. November. Die günstige Stimmung, welche an gestriger Börse bereits zum Durchbruch gelangte, übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr, nur blieb in Bezug auf die Lebhaftigkeit der Umsätze auch heute viel zu wünschen übrig. Von den auswärtigen Plätzen wurden Kurse gemeldet, die anzeigten, daß auch dort eine feste Tendenz die Oberhand gewonnen hatte. Indeß vertraute die hiesige Spekulation derartigen Meldungen weniger, man glaubte im Gegentheil, daß eine gewisse Reserve durchaus geboten sei, da man erst abwarten wollte, in welcher Weise die Monatsliquidation in Paris und in Wien verlaufen würde. Besonders könnte die Sachlage an der Pariser Börse zu Bedenken Anlaß geben. In Folge dessen blieb der Verkehr hier immerhin eingeschränkt, denn andernfalls hätte sich ein bei weitem lebhafteres Geschäft entwickeln können. Bemerkenswerth war heute die Festigkeit, welche auf dem Markte für die spekulativen Bergwerks-Papiere herrschte. Die tonangebenden Werthe, wie dortmunder Stamm-Prioritäten und Laura-Aktien haben ganz erhebliche Kurserhöhungen aufzuweisen, und ihnen schlossen sich auch die anderen Effekten dieser Art mehr oder weniger an. Auch Bankaktien waren sehr fest und haben meist auch ganz ansehnliche Kurs-Avancen erzielt. Einer besonderen Beliebtheit erfreuten sich die Aktien der dresdener Bank, Hahn'schen Effektenbank, der preußischen Bodenkredit-Bank, der landwirthschaftlichen Bank, der meiningischen Bank, der geraer Bank und des Schaaffhausenschen Bank-Vereins. Auf dem Markte für inländische Eisenbahn-Aktien nahm das Geschäft einen wesentlich ruhigeren Verlauf, indeß waltete auch hier die feste Stimmung vor. Regere Nachfrage zeigte sich für die Aktien der Anhalter, Altona-Kieler und Magdeburg-Halberstädter Bahn. — Eisenbahn-Prioritäten waren ziemlich gut zu lassen, namentlich war en Freiburger, Rhein-Nahe und Bergische 3½proz. begehrt. Auf dem Kapitalsanlagemarkt blieb das Geschäft sehr eingeschränkt, doch behauptete sich auch hier eine sehr feste Stimmung. — Hessisch-Rheinisches Bergwerk erhöhte etwas die Notiz. Per Ultimo Dezember notiren: Franzosen 486—85, Lombarden 158,50—159 bis 158, Kreditaktien 496—493, Darmstädter Bank 155,20—154,50 Diskonto-Kommandit-Antheile 180,50—180, Deutsche Bank 149,50,—148,90 Laurahütte 118,75—118,25, Dortmunder Union 86,50—86,25. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bzB
do. neue 1876	4	100,20 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 G
do. do.	3½	94,80 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,75 G
do.	4½	102,80 bzG
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,30 bzG
do.	4	99,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,20 G
do.	4	99,10 bz
do.	4½	100,50 bzB
Pommersche	3½	89,10 G
do.	4	99,00 bzB
do.	4½	102,50 bzB
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	99,25 G
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	98,75 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,25 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,00 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	99,80 G
Schlesische	4	99,75 G
20-Frankstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 bz
Imperials		16,68 bz
do. 500 Gr.		13,93 B
Engl. Banknoten		20,43 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		172,55 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		208,25 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,75 G
do. 35 fl. Oblig.	—	Ziehung
Bair. Präm.-Anl.	4	135,75 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,70 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	120,70 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,00 bzG
do. II Abth.	5	116,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,50 B
Meininger Loose	—	26,30 bzB
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,25 bz
Oldenburger Loose	3	151,60 B
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,00 bzG
do. do.	4½	101,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 G
do. II. IV. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	102,00 G
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	103,10 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,60 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	100,50 G
Kruppsche Obligat.	5	107,90 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,10 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,25 G
Oesterr. Goldrente	4	74,90 bzB
do. Pap.-Rente	4⅕	62,10 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,50 bzG
do. do. v. 1864	—	313,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	93,00 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	89,25 bzG
do. Loose	—	220,75 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,75 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,25 bzG
Finnische Loose	—	49,20 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,00 G
do Engl. A. 1822	5	87,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,50 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,50 G
do. do. 1872	5	89,50 G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,20 bz
do. do. 1880	4	71,70 bz
do. Boden-Credit	5	81,25 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	141,90 bzB
do. do. v. 1866	5	138,40 G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,10 bzG
do. 6. do. do.	5	85,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,10 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,00 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,36.5 bz
do. do. 3 M.	20,26 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,75 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,40 bz
do. 100 R. 3 M.	205,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,90 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	100,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,40 bz
Centralbk. f. B.	4	4,50 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	94,75 G
Danziger Privatb.	4	114,00 G
Darmstädter Bank	4	154,10 bzG
do. Zettelbank	4	106,75 G
Dessauer Creditb.	4	83,10 G
do. Landesbank	4	117,50 G
Deutsche Bank	4	148,75 bzB
do. Genossensch.	4	115,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,25 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,10 bz
Disconto-Comm.	4	179,90 bz
Geraer Bank	4	95,80 bzG
do. Handelsb.	4	56,80 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	90,00 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 bz
Leipziger Creditb.	4	151,90 bz
do. Discontob.	4	103,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 G
do. Hypoth.-B.	4	81,40 G
Meining. Creditbk.	4	99,50 bz
do. Hypothekenbk.	4	90,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	168,25 G
Nordd. Grundkredit	4	44,90 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,70 bzG
Posen. Landwirthsch.	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 B
Posener Spritaktien	4	50,70 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,00 bzG
do. Centralbdn.	4	130,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	81,00 B
Sächsische Bank	4	119,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,50 bzG
Schles. Bankverein	4	107,00 bzB
Südd. Bodenkredit	4	133,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	164,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,10 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,50 bzG
Dortmunder Union	4	12,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	27,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,75 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,40 bzG
Georg-Marienhütte	4	94,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	99,30 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	34,00 bzB
Laurahütte	4	118,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,25 bzG
Magdeburg. Bergw	4	125,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 B
Menden u. Schw. B.	4	77,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	46,10 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,75 G
Phönix B.-A. Lit. B	4	
Redenhütte conf.	4	160,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,75 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bz
Unter den Linden	4	5,50 B
Wöhlert Maschinen	4	65,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28,75 bz
Altona-Kiel	4	158,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,40 bz
Berlin-Anhalt	4	121,25 bzG
Berlin-Dresden	4	20,00 bz
Berlin-Görlitz	4	20,30 bz
Berlin-Hamburg	4	231,50 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,00 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 bzB
Märkisch-Posener	4	27,20 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	202,50 bz
do. Lit. B.	3½	166,30 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	47,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	152,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,30 bz
Stargard-Posen	4½	102,10 bz
Thüringische	4	179,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,50 G
Ludwigsb.-Beybach	4	202,60 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	95,60 bz
Weimar-Geraer	4½	50,50 bzB
Albrechtsbahn	5	31,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	127,00 bz
Aussig-Teplitz	4	217,75 bz
Böhm. Westbahn	5	104,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	92,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,20 bzG
Kais. Franz Joseph	5	78,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,10 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	48,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	57.10 bz
Lüttich-Limburg	4	13,40 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	321.75 bz
do. Litt. B.	5	382,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,20 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	54,00 bz
do. Certifikate	4	54,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	128,00 bzG
do. Südwestbahn	5	59,25 bz
Schweizer Unionb.	4	26,20 bz
Schweizer Westbahn	4	26,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	159,00 bz
Turnau-Prag	4	91,00 bz
Warschau-Wien	4	266,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	54,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,25 bzB
Märkisch-Posen	5	101,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	87,25 bzG
Münster-Enschede	5	16,90 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,00 bzG
Oberlausitzer	5	46,00 bzG
Oels-Gnesen	5	37,40 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,25 bzG
Posen-Creuzburg	8	69,25 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	150,00 B
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,40 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,60 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,90 bz
Cöln-Minden	6	148,50 bzG
Magd.-Halberstadt	6	148,50 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,10 bz
do. B. unabg.	3½	88,40 bzB
do. C. do. abg.	5	122,40 bzB

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,25 G
Rhein. St.A. abg.	6½	158,90 bz
do. neue 40 proc.	5	152,70 G
do. Lit. B. gar.	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,00 G
do. do. III.	5	101,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,40 G
do. II.	4½	102,40 G
do. III. v. St. g.	3½	90,70 G
do. do. Litt. B.	3½	90,70 G
do. do. Litt. C.	3½	88,70 bz
do. IV.	4½	102,40 G
do. V.	4½	102,25 G
do VI.	4½	103,30 bzG
do. VII.	4½	102,30 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,70 B
do. do. II.	4	98,70 B
do. do. III.	4½	101,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,20 G
do. Nordb. Fr. W	5	102,40 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,25 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	101,25 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,40 B
do. II.	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	102,40 B
Berlin-Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 B
do. do. II.	4½	102,00 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,10 G
do. do. D.	4½	102,60 B
do. do. E.	4½	101,40 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bz
do. do. III.	4	99,25 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,25 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,90 G
do. do. Litt. I.	4½	101,90 G
do. do. 1876	5	105,50 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,75 bz
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	102,75 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 B
do. do. de 1865	4½	101,70 B
do. do. de 1873	4½	101,70 B
do. Leipz. A.	4½	102,75 G
do. do. B.	4	99,30 B
do. Wittenberge	4½	101,25 G
do. do.	3	83,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 G
do. do. III conv.	4	101,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,40 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,20 G
do. H.	4½	102,75 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 G
do. v. 1874, 77	4½	102,25 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,80 G
do. II. do.	4½	101,80 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,40 B
do. VI.	4½	103,40 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,40 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89.80 bzG
do. do. II.	5	87,90 G
do. do. III.	5	87,40 G
do. do. IV.	5	87,40 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,10 G
do. II.	5	82,30 bzG
do. III.	5	77,90 bzG
do. IV.	5	76,60 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,50 bzB
do. Ergänzsb.	3	366,90 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 G
do. II. Em.	5	103,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,00 bzB
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,30 bzG
do. do. 1869	5	80,60 bzG
do. do. 1872	5	80,60 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,50 bz
do. do. neue	3	270,20 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,60 G
Brest-Grajewo	5	86,25 bz
Charkow-Asow g.	5	95,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,30 G
Koslow-Woron. gar	5	98,60 G
Koslow-Woron, Ob.	5	84,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,25 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bzB
Losowo-Sewast.	5	81,80 bzB
Mosko-Rjäsan	5	103,40 bzB
Mosk.-Smolensk	5	97,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	96,90 bzG
Warschau-Teresp.	5	96,90 G
do. kleine	5	97,00 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,50 B
do. IV.	5	101,30 G
Zarskoe-Selo	5	68,00 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.